

*Erlassung den 28
Febr. 1768*

Es ist Sr. Königlichen Majestät in Preussen Unsern allergnädigsten HEKRN angezeigt worden, wie daß im Hannoverischen an statt des theuren ausländischen Caffée ein ähnliches Getrancke aus gebranten Weitzen und Roggen vielfaltig im Gebrauch sey, so daß sich desselben nicht nur Leute von geringem Stande, sondern auch Vornehme und sehr Bemittelte um so mehr bedienen, als durch erfahrene Aertzte untersucht, befunden, und dargethan worden, daß solches der Gesundheit viel zuträglicher sey, als das von ausländischen Caffee.

Wie nun höchstgedachte Se. Königliche Majestät gerne sehen, daß solches in hiesigen Provintzien gleichfals eingeführet würde, da es gantz offenbahr ist, daß dadurch vieles erspahret, und nicht nur eine große Summe Geldes, die sonst für den ausländischen Caffée außerhalb Landes gesandt werden muß, im Lande bleibet, sondern auch die Früchte zum sonderbahren Vorthail des Land-Mannes bey guten Preisen erhalten werden, dabeneben auch keine mehrere Mühe zur Zubereitung erfordert werden, als dem andern;

So hat *der Schultheiß Smelcers zu Helßen* - sich zu bemühen, Sr. Königlichen Majestät gute und Landes-Väterliche Intention, zu Entbehrung des ausländischen Caffée in Erfüllung zu bringen, und zu dem Ende gleich wie hier geschiehet, nicht nur mit gutem Exempel vorzugehen, sondern auch jemand ausfundig zu machen, der gehörig gebranten Weitzen und Roggen öffentlich verkauffet.

Uebrigens soll die Art und Weise der Zubereitung dessen ehestens durch die Intelligentz-Nachrichten bekannt gemacht werden.

Meurs den 29. Febr. 1768.

*Königlich Preussische Geldern-Meursische Krieges- und
Domainen-Cammer.*

v. Reinhart. Neuhaus. Recop. Bärensprung. Pestel. v. Nesselrode.

An samtliche Magistrate und
Schultheisse im Herrzogthum
Geldern und Fürstenthum
Meurs.